Teil C Vertrag

zur Vergabe von
Onlinewerbung in Form von Onlinebannern
(Programmatic Advertising) im Rahmen der Kampagne
„Zähne zeigen!“

Geschäftszeichen: 2026-0084

Hinweis: Die gelb markierten Stellen des Entwurfes
werden nach Zuschlagserteilung ergänzt.

VERTRAG

Zwischen der

Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdÖR
Behrensstraße 42, 10117 Berlin
vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend Auftraggeberin genannt -

und der

XXXX

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Programmatische Ausspielung von Onlinewerbung in Form von Onlinebannern

Gegenstand des Vertrages sind die in Ziffer 1.2 genannten Leistungen zur Erreichung des folgenden Ziels für die Kampagne der Auftraggeberin:

Programmatische Ausspielung von Botschaften über Onlinebanner für teilweise noch auszuwählende Medien (Programmatic Display-Ads).

Die Auftraggeberin hat die Medium Werbeagentur GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld damit beauftragt, die Inhalte zu erstellen, die für das programmatische Ausspielen vorgesehen sind. Diese werden dem Auftragnehmer durch die Medium Werbeagentur GmbH, Bielefeld, übermittelt.

1.2 Leistungsumfang

Dem Auftragnehmer werden von der Auftraggeberin die in § 2 und in der Leistungsbeschreibung näher bezeichneten Leistungen übertragen.

1.3 Grundlagen des Vertrages

Grundlagen und Bestandteil dieses Vertrages sind:

- die Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
- das ausgefüllte Preisblatt einschließlich der diesem beigefügten Anlagen (Anlage 2)
- Fragenkatalog (Anlage 3)
- Liefer- und Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin als zusätzliche Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2 lit. d) VOL/B
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B)
- Einschlägige Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Im Falle von Widersprüchen gelten die vorstehend genannten Grundlagen und Bestandteile des Vertrages in der dort angegebenen Reihenfolge, soweit dieser Vertrag nichts ausdrücklich Abweichendes regelt.

ENTWURF

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

2.1

Die Auftraggeberin überträgt dem Auftragnehmer die folgenden Leistungen:

Programmatische Ausspielung von Onlinebannern für noch teilweise auszuwählende Medien (Programmatic Display-Ads).

2.2

Der Auftragnehmer übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Botschaften während der in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) genannten Zeiträume auf den ausgewählten Medien verfügbar sind.

2.3

Der Auftragnehmer stellt das Projektmanagement gemäß Ziff. 3.4 der Leistungsbeschreibung sicher.

2.4

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, automatisch monatlich der Auftraggeberin und der von ihr beauftragten Medium Werbeagentur GmbH, Bielefeld, oder auf Nachfrage zu jedem anderen Zeitpunkt ein ausführliches Reporting über die Kampagnenleistung zu liefern.

§ 3 Vergütung

3.1

Die Leistungen des Auftragnehmers werden gemäß dem im Preisblatt (Anlage 2) genannten Tausender-Kontakt-Preis auf der Basis der monatlich im Nachgang eingereichten Leistungsberichte vergütet.

3.2

Personal- und Nebenkosten wie z. B. für Abstimmungs-Calls mit der Auftraggeberin und der Medium Werbeagentur GmbH, Bielefeld, Internetkosten, Setup- oder Handlingkosten, Kosten für das Monitoring werden nicht gesondert vergütet. Hierdurch sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers auf Erstattung von Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Vertrag abgegolten.

3.3

Die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe wird zur in § 3 Abs. 1 genannten Vergütung zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.4

Das Honorar für die Leistungen wird monatlich nachträglich fällig, wenn der Auftragnehmer die Leistungen erbracht und eine prüffähige Honorarrechnung unter Angabe der tatsächlich erbrachten Leistungen überreicht hat.

ENTWURF

3.5

Die Rechnungslegung erfolgt an:

Firmierung	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung Universitätsstraße 73 50931 Köln
Bevorzugtes Rechnungsformat (ZUGFeRD / XRechnung)	**ZUGFeRD**
E-Mail-Adresse / Portal für E-Rechnungen	**E-Mail-Adresse**: rechnungen@kzbv.de **TRAFFIQX®-ID**: TX:0012001161027 **Peppol-ID**: 9930:DE123480489
E-Mail-Adresse / Portal für E-Mahnungen	rechnungseingang-online@kzbv.de
Leitweg-ID (nur öffentlicher Sektor)	**993-13219-15**
Ansprechpartner/-in (Name, Telefon, E-Mail)	Beate Brechters, 0221-4001-0, Buchhaltung-KZBV@kzbv.de
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	USt-ID **DE123480489**
Unsere Bankverbindung für Gutschriften	Deutsche Apotheker- und Ärztebank Köln IBAN **DE25300606010001491180**

§ 4 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

4.1

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet spätestens am 31.12.2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4.2

Der Vertrag ist für die Auftraggeberin mit einer Frist von 7 Tagen ordentlich kündbar, wenn die Kampagne im Sinne des vorzeitigen Erreichens der Ziele der Auftraggeberin erfolgreich ist, um den politischen Prozess nicht zu gefährden. Für den Auftragnehmer ist der Vertrag nur aus wichtigem Grund kündbar.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung entfällt jegliche Zahlungspflicht der Auftraggeberin an den Auftragnehmer. Die bis dahin geleisteten Dienste des Auftragnehmers sind anteilig abzurechnen.

Kündigen Auftraggeberin oder Auftragnehmer den Vertrag aus wichtigem Grund, hat dieses unter Beachtung von § 314 Absatz 2 und 3 BGB zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat dann nur Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen, soweit diese abnahmereif erbracht sind. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

§ 5 Mängelansprüche und Haftung

5.1

Mängelansprüche der Auftraggeberin richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

ENTWURF

5.2

Die Auftraggeberin versichert, dass sie über die Nutzungsrechte an den Botschaften, die ausgespielt werden sollen (vgl. § 1 Abs. 1), verfügt und stellt den Auftragnehmer im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte frei.

5.3

Die Haftung kann für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz nicht beschränkt werden.
Soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt wurden, beschränkt sich in Fällen leichter Fahrlässigkeit die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die nicht Personenschäden sind, auf die Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung für sonstige Schäden nach § 6.

§ 6 Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung in geeigneter Höhe nachzuweisen und während der Laufzeit dieses Vertrages aufrechtzuerhalten.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1

Änderungen, Ergänzungen dieses Vertrages und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

7.2

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam sein oder werden sollten, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vereinbarungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

ENTWURF

Unterschriften

Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung (KZBV)

Berlin, Datum: _____

_____
ZA Martin Hendges
Vorsitzender des Vorstandes der KZBV

_____
Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
stellvertretende Vorsitzende
des Vorstandes der KZBV

_____
Dr. Karl-Georg Pochhammer
stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes der KZBV

Bezeichnung des Auftragnehmers

Ort, Datum: _____

_____
Name

_____
Name

ENTWURF